

Ministerpräsident Albig vereidigt 210 Polizisten

Bei strahlendem Sonnenschein fand am 23. September 2012 die feierliche Vereidigung von 210 Dienstanfängerinnen und Dienstanfängern in der Bereitschaftspolizeiabteilung in Eutin statt.

Zahlreiche Familienangehörigen und Freunde der zur vereidigenden Berufsanfänger sowie viele Ehrengäste waren der Einladung des Leiters der Bereitschaftspolizeiabteilung, dem Leitenden Polizeidirektor Jürgen Funk, gefolgt. Zu den Ehrengästen zählten unter anderem der Leiter der Polizeiabteilung, Amts- und Behördenleiter, der Vorsitzende und mehrere Vertreter des Hauptpersonalrates, Vertreter der Polizeigewerkschaften, Vertreter der Landespolizeien der norddeutschen Bundesländer und der Bundeswehr sowie Gäste aus der Politik. Gemeinsam verliehen sie der Zeremonie einen würdigen Rahmen.

Den Auftakt der Veranstaltung bildete ein ökumenischer Gottesdienst unter Leitung von Pastorin Susanne Hansen und Diakon Marc Meiritz. Der Verlauf des Gottesdienstes unter dem Motto „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig“, war zusammen mit den Auszubildenden der Jahrgänge 2011 und 2012 gestaltet worden. Und so war das Interesse an dem Gottesdienst dermaßen groß, dass die Kapazität der

Fahrzeughalle, die eigens für diesen Gottesdienst hergerichtet wurde, kaum ausreichend war.

Gegen 11.30 Uhr marschierten dann die insgesamt 210 zu vereidigenden Berufsanfänger, 48 Frauen und 162 Männer, auf der Rasenfläche vor dem

stein Torsten Albig (SPD). Albig würdigte die Rolle der Polizei bei der Bekämpfung von Extremismus. Er stellte zudem dar, „dass das Ansehen der Polizei für die Landesregierung ein hohes Gut sei, das nicht gefährdet werden dürfe.“ Albig hatte die Vereidigung, obwohl ei-

eidigungsveranstaltung und übermittelte die Grüße des Landesvorstandes.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die diesjährige Vereidigungsveranstaltung bei allerbesten Rahmenbedingungen, großem Interesse von Angehörigen und Ehrengästen



➤ MP Albig vereidigt die Dienstanfänger.

Stabsgebäude ein, wo sie von ihren Angehörigen und den Ehrengästen erwartet wurden.

Nach musikalischem und gewohnt professionellem Auftakt der Big Band der Landespolizei erfolgte die Begrüßungsansprache durch den Leitenden Polizeidirektor Jürgen Funk. Anschließend richtete der Landespolizeidirektor Burkhard Hamm ein Grußwort an die Anwesenden. Beide hoben in ihren Ansprachen die besondere Bedeutung der Polizei in unserer Gesellschaft hervor und wünschten einen erfolgreichen Start in den Beruf.

Im Anschluss folgte eine Ansprache des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Hol-

gentlich Aufgabe des Innenministers, kurzerhand zur „Chefsache“ erklärt. Uns so führte der Ministerpräsident die Zeremonie selbst – im Beisein des Innenministers Andreas Breiter (SPD) – durch. Gemeinsam schritten sie die Reihen der zu Vereidigenden ab.

Danach blieb dann Zeit für die Angehörigen, die Polizeiabteilung zu besichtigen und bei Erbsensuppe und Kaffee den Nachmittag gemeinsam ausklingen zu lassen.

Auch die DPoIG war vor Ort vertreten. Mike Schirdewahn bedankte sich beim Leiter der PD AFB, Herrn LPD Jürgen Funk, für die Einladung der DPoIG zu einer rundum gelungenen Ver-

und dem besonderen Engagement des Ministerpräsidenten allen Ansprüchen gerecht geworden zu sein scheint.

Einzig schade, dass die personellen Kapazitäten es trotz schwindender Bewerberzahlen nicht zulassen, sich als Polizei wie früher im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ oder eines „Tages der Landespolizei“ der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die DPoIG Schleswig-Holstein beglückwünscht die 210 Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger zu ihrer Berufswahl und wünscht ihnen einen erfolgreichen Start in ihrem wichtigen Beruf.

Mike Schirdewahn

Impressum:

Redaktion:
Thomas Nommensen (v. i. S. d. P.)
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0451.491597
E-Mail: thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.5192221

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de
ISSN 0937-4841

Und noch eine Arbeitsgruppe?

Kommentar von Torsten Gronau, Landesvorsitzender DPoIG

Manch einer im Lande mag wie ich gedacht haben „hört das denn nie auf?“, als er durch einen Mitarbeiterbrief im Intranet mit der Information beglückt wurde, es gibt nun noch eine Arbeitsgruppe, eine die sich mit der Organisation der Kriminalitätsentwicklung beschäftigen soll.

In einem ersten Reflex erwartet man aus Erfahrung nichts Gutes, ist die Landespolizei im Moment doch dabei, an anderer Stelle Fehlentscheidungen aus den ReKo 2 und 3 zu glätten. Vor Jahren machte man uns weiß, dass Polizeireviere im ländlichen Dienst nicht zeitgemäß seien und der dort einzusparende RFB ein unheimlicher Präsenzgewinn für die Fläche sei. Nun neigt man dazu, künftig auch im ländlichen Dienst wieder Reviere schaffen zu wollen.

Und in der ReKo 3 wurden die Behörden und die Stabsarbeit einer gründlichen Untersuchung unterzogen. In Flensburg kittet man derzeit durch eine Fusion mit Husum die Fehlentscheidung bei der Behördenstruktur. Und die Neuordnung der Stabsarbeit hat durch starke Zentralisierungsaspekte eher zu einer noch ausgeprägteren Re-

gulierungswut geführt als zuvor. Insofern wäre es an der Zeit, sich dem Thema Deregulierung in der Polizeiverwaltung zu nähern bevor man ur-eigenste Polizeiaufgaben wie die Verkehrssicherheitsarbeit auf dem Altar der Aufgabenkritik opfert.

Nun also soll es die Kriminalitätsbekämpfung sein, die untersucht wird.

Von der Sache her ist nichts dagegen einzuwenden, zu prüfen, ob die Polizei bei der Ermittlungsarbeit an allen Stellen richtig aufgestellt ist. Jeder Praktiker wird eine Vielzahl von internen Regelungen erfahren haben, die die Arbeit eher behindern. Auch die Bearbeitung neuer Kriminalitätsfelder und fehlende technische Ressourcen (zum Beispiel fehlende Auswerterechner, Internetanschlüsse pp.) müssen bewertet werden.

Eine sehr spannende Frage wird sein, ob qualifizierte Ermittlungsarbeit und nicht so qualifizierte Ermittlungsarbeit künftig weiter eine Frage einer Spartenzugehörigkeit ist oder eher eine Frage von Lebens- und Berufserfahrung und zielgerichteter Qualifikation. Da

gibt es sehr interessante Modelle in anderen Bundesländern, in denen alle (jüngeren) Polizeibeamte erst einmal im Revierdienst anfangen und geeignete, lebenserfahrene Kollegen dann später in den Ermittlungsbereich wechseln. In diesem Kontext darf auch schon einmal die Frage gestellt werden, ob es zeitgemäß ist, 55-jährige Schutzpolizisten auf dem Streifenwagen Nachtdienste fahren zu lassen und andererseits junge Kriminalbeamte Tagesdienst versehen.

Auch wenn es nicht Auftrag der AG Kriminalitätsbekämpfung ist, diese grundsätzliche personalpolitische Frage zu beantworten, stellt sie sich in dem Zusammenhang dennoch.

Schaut man sich die Begründung für den Arbeitsgruppenauftrag an, stellt sich allerdings die Frage, ob nicht auch fehlender Weitblick zu der Erforderlichkeit der AG geführt hat. Zunächst hat man ein Sammelsurium an unterschiedlichsten Pilotprojekten wie Kripo Nord und gemeinsame Ermittlungsdienste mit und ohne Beteiligung der Schutzpolizei an Bereitschaftsdiensten geschaffen, ohne die augenfälligsten Prob-

leme (Qualifikationen, Dienstpostenbewertung, Zugang zu Dienstposten, Rückgriff der schutzpolizeilichen Stammdienststellen auf ihre Mitarbeiter bei Einsatzlagen) landesweit und verbindlich zu lösen. Als mittelmäßig begabter Mensch bin ich im Glauben, dass es andersherum mehr Sinn gemacht hätte. Erst überlegt man sich, wie man Kriminalitätsbekämpfung organisiert, dann geht man an die Organisation. Vom Gegenteil hat man mich bisher nicht überzeugen können.

Einigermaßen beruhigend ist jedoch das Bekenntnis des AG-Leiters, LPD Hüttmann, im Bewusstsein zu agieren, das Organisationsveränderungen immer persönliche Betroffenheiten auslösen, die man auf ein geringst mögliches Maß reduziert halten will. In der Tat haben die Erfahrungen der vergangenen Reformen gezeigt, dass man hier sehr sensibel und zurückhaltend agieren muss. Insofern ist es für die DPoIG ein gutes Zeichen, dass man einen besonnenen und erfahrenen Behördenleiter wie Herrn Hüttmann mit dieser Aufgabe betraut hat.

Auf jeden Fall wird es nicht langweilig in unserer Landespolizei und wir werden uns sicherlich diesem Thema nicht zum letzten Mal gewidmet haben. ■

Neues aus dem Landtag

August – Oktober 2012

► Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte in geschlossenen Einsätzen

Anfang August beantragt die CDU-Fraktion von einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte in geschlossenen Einsät-

zen, deren Einführung Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW ist, Abstand zu nehmen. Die Polizei in Schleswig-Holstein arbeite – so die CDU – transparent und vorbildlich. Die Einführung bedeu-

te ein Misstrauensvotum für die Polizeibeamten des Landes.

In der 34. Kalenderwoche berät das Plenum über die von Innenminister Breitner (SPD) mittlerweile öffentlich angekündigte Einführung der Kennzeichnungspflicht. Während die SPD-Fraktion, die Grünen sowie der SSW den CDU-Antrag ablehnen, sehen neben der CDU auch die Abgeordne-



► Landtag Schleswig-Holstein



ten der FDP kein sachlich begründetes Erfordernis für eine Kennzeichnungspflicht und lehnen diese (weiterhin) ab.

➤ **Anhebung der Freigrenzen für den straf freien Besitz von Cannabisprodukten/ Einführung eines „Drug-Checking“**

Die Landesregierung plant die Einführung der Heraufsetzung der nach § 31a BtMG straffreien Freimenge bei Cannabisprodukten (sogenannte „weiche Drogen“) in Schleswig-Holstein, welche derzeit bei sechs Gramm liegt, und will ein staatlich finanziertes „Drug-Checking“ einführen, wo Cannabisprodukte, zum Beispiel vor Diskotheken, auf ihre Reinheit überprüft werden können.

Die Opposition aus CDU und FDP sowie auch Teile der SPD (darunter der ehemalige Justizminister Uwe Döring sowie der SPD-Abgeordnete Peter Eichstädt) lehnen dieses Vorhaben ab. Auch einige namhafte Organisationen der Drogen- und Suchthilfe, so die Kieler Landesstelle für Suchtfragen, sind strikt gegen diese im Koalitionsvertrag beschriebenen Planungen der neuen Landesregierung.

➤ **Heraufsetzung der Strafandrohung für Widerstandsdelikte durch den Bundesgesetzgeber**

Am 30. August 2012 begrüßt Innenminister Breitner (SPD) ausdrücklich die vom Bundesgesetzgeber eingeführte Erhöhung der Strafandrohung für Widerstandsdelikte gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte. Gerade angesichts der stetig steigenden Zahlen von Gewalttaten gegen Polizeibeamte sei

dieses ein wichtiges Zeichen des Staates. Breitner wörtlich: „Polizeibeamte haben Anspruch darauf, dass der Staat seine Autorität nach außen deutlich sichtbar unterstützt und stärkt.“

CDU- und FDP-Fraktion weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der polizeipolitische Sprecher der damaligen SPD-Fraktion, Dr. Dolgner, noch im März 2010 diese Maßnahme als „nicht zielführend“ beschrieben hat.

Anmerkung der Redaktion: Auch in den Antworten der SPD Schleswig-Holstein zu den Wahlprüfsteinen der DPoG Schleswig-Holstein (siehe „Polizeispiegel“ 4/2012) äußerte man sich noch skeptisch über die Sinnhaftigkeit der Erhöhung des Strafrahmens beim § 113 StGB.

Warme Worte des Innenministers – so FDP-Fraktionsvorsitzender Kubicki – würden in Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizeibeamte wenig helfen. Der Minister müsse konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Polizeibeamte beschreiben und umsetzen.

Anfang Oktober wird durch das Veröffentlichen der Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage von Wolfgang Kubicki bekannt, dass die Zahl der Gewalttaten gegen Polizeibeamte in Schleswig-Holstein im Jahr 2011 sprunghaft angestiegen ist. Demnach kam es im vergangenen Jahr zu 1262 Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte, 443 wurden dabei verletzt. Somit hat sich die Zahl der Angriffe auf Polizeibeamte in den vergangenen drei Jahren fast verdoppelt, die Zahl der verletzten Kolleginnen und Kollegen quasi vervierfacht.

➤ **Überwachung eines aus Straftat entlassenen Sexualstraftäters in Neumünster**

Seit mehreren Monaten wird ein 72-jähriger Mann, der 1999 wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in 99 Fällen verurteilt wurde, von der Polizei in Neumünster überwacht. Dieser war zuvor (trotz anerkannt noch immer vorhandener Gefährlichkeit) aus der Haft entlassen worden. Mittlerweile ist der Mann vom Amtsgericht Neumünster wegen erneuten ähnlich gelagerter Delikten wiederum zu vier Monaten Haft verurteilt worden. Da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, bleibt der Verurteilte aber vorläufig auf freien Fuß und muss laut Gerichtsbeschluss des AG Neumünster für diese Zeit eine sogenannte „Elektronische Fußfessel“ zur Aufenthaltsüberwachung tragen. Ein Widerspruch des Mannes gegen diese Maßnahme wurde mittlerweile von der zuständigen Instanz zurückgewiesen.

Zwischenzeitlich wurde der Observationsbeschluss des AG Neumünster für die polizeiliche Überwachung des Mannes von der zuständigen RichterIn wieder aufgehoben beziehungsweise nicht verlängert. Nach einem entsprechend empörten Aufschrei der Öffentlichkeit und Presse über diese Maßnahme schaltete sich der Präsident des AG Neumünster ein, woraufhin der Beschluss wieder in Kraft gesetzt wurde. Da aber ruchbar wurde, dass sich kurz zuvor ein „Leitender Beamter“ des Kieler Justizministeriums telefonisch an den Präsidenten des AG gewandt hatte, witterte die Landtags-Opposition sowie auch der Richterverband einen unzulässigen Ein-

griff in die richterliche Unabhängigkeit. Bei einer daraufhin anberaumten Befragung der Justizministerin Anke Spoorendonk (SSW) im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages konnten diese Vorwürfe teilweise entkräftet werden. Der Versuch der Beeinflussung der richterlichen Unabhängigkeit hätte ihrem Ministerialbeamten fern gelegen. Vielmehr hätte es sich bei dem Anruf beim AG-Präsidenten lediglich um eine Nachfrage und Bitte um Information gehandelt, so Spoorendonk. Als befremdlich bliebe aber laut CDU und FDP im Raum stehen, dass dieses unter Umgehung der üblichen Dienstwege geschehen sei.

➤ **Neues Versammlungsgesetz für Schleswig-Holstein**

Durch die Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 geht die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht auf die Länder über. Nachdem in der vergangenen Legislaturperiode die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen unter maßgeblicher Beteiligung des damaligen Abgeordneten Thorsten Fürter bereits den Entwurf eines (teils innovativen und strittigen) sogenannten „Versammlungsfreiheitsgesetzes“ zur Diskussion stellte, legt in der neuen Legislatur nunmehr die FDP-Fraktion einen eigenen Entwurf dem Landtag zur Beratung vor.

Die Liberalen wollen ein verständliches und unbürokratisches Regelwerk. Eine wichtige Rolle spielt für die FDP-Fraktion dabei der Kooperationsgedanke. Veranstalter von Versammlungen/Aufzügen und Polizei sollen in einen Dialog treten. Die Polizei soll unter klaren, in Relation zum geltenden Bundesrecht auch verschärften Regeln, Bild- und Tonaufnahme machen dürfen,

um Störer und Straftäter zu ermitteln und das Verhalten der Beamten zu dokumentieren. Diese Aufnahmen sollen – so der FDP-Entwurf – aber nur „offen“ gemacht und nach zwei Monaten gelöscht werden müssen. Auch ein Vermummungsverbot sowie das Verbot von Waffen und passiver Schutzausrüstungen auf Versammlungen beinhaltet der Gesetzesentwurf.

Im Gegensatz zu den Grünen will die FDP aber keine unabhängige und akkreditierte Demonstrationsbeobachter von „Nicht-Regierungs-Organisationen“ (NGO), wie etwa Amnesty International, im Gesetz festschreiben.

Der Gesetzesentwurf wird zur Beratung in den Innen- und Rechtsausschuss des Landtages verwiesen.

Manchmal macht man sich das vielleicht zu einfach. Zum Beispiel bei der Einhaltung von Verkehrsregeln. Man hat ja mal gelernt, dass bestehende Gesetze einzuhalten sind. Wenn man sich nicht an die Gesetze hält und erwischt wird, wird man bestraft. So weit, so gut.

Der Gesetzgeber hat bestimmte Regeln für allgemein verbindlich erklärt und in Gesetze geschrieben, zum Beispiel in die StVO. Da sind dann auch die Regeln zu den erlaubten Höchstgeschwindigkeiten niedergeschrieben.

Umso mehr verwundert es, dass Leute, die sich nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten und dabei erwischt werden, sich über angebliche Abzocke des Staates ereifern. Gut, den betroffenen Verkehrsteilnehmern kann man das noch zugestehen. Insgesamt ist die Bereitschaft, sich selbst-

► Stellenabbau in der Landesverwaltung – also auch bei der Polizei?

Die neue Landesregierung aus SPD, Grünen und SSW hat sich auf die Fahnen geschrieben, bis zum Jahr 2020 etwa 5 200 Stellen in der Landesverwaltung abzubauen. Regierung und Opposition (hier: vorwiegend CDU) streiten leidenschaftlich darüber, ob und wie dieses zu schaffen sei. Vor allem, ob Innenminister Breitner sein den Gewerkschaften gegebenes Versprechen, dass aber bei der Polizei „derzeit keine Stellenstreichungen im Vollzugsbereich geplant“ (Zitat Breitner) seien, werde halten können, wird von der CDU in Frage gestellt. Diese weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der jetzige Ministerpräsident Torsten Albig noch kurz vor der letzten Landtagswahl

Stellenstreichungen auch bei der Polizei ausdrücklich nicht ausgeschlossen habe.

► Ländervergleich des Statistischen Bundesamtes zu den Ausgaben für die Polizei

Anfang Oktober veröffentlicht das Statistische Bundesamt Zahlen, nach denen Schleswig-Holstein im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die geringsten Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung für die Polizei habe und somit Schlusslicht in dieser Statistik sei. Die CDU-Fraktion fordert daraufhin von der Landesregierung klare und nachvollziehbare Aussagen zur Situation der Polizei in Schleswig-Holstein. Ferner müssten sich der Ministerpräsident und Innenminister endlich zu einem verlässlichen Beförderung- und Strukturpaket äußern, das die Verunsicherung

in der Polizei beenden könne, so die CDU-Abgeordnete Astrid Damerow.

Simone Lange, polizeipolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, entgegnet mit Blick auf die besagte Statistik, dass es nicht alleine auf die Ausgaben ankomme. Auch die Aufklärungsquote bei Straftaten sowie die Infrastruktur und Bevölkerungsdichte seien zu beachten. So hätten Bundesländer wie Berlin, Hamburg und Bremen auch deswegen die höchsten Ausgaben pro Kopf für die Polizei zu verzeichnen, weil es sich hierbei um Ballungszentren mit einer hohen Anzahl von Demonstrationen und Großereignissen wie Fußballspielen und Konzerten handeln würde. Schleswig-Holstein aber sei ein Flächenland mit entsprechend geringer Anzahl solcher Veranstaltungen.

Thomas Nommensen

Die Abzocker?



Ein Kommentar von Torsten Gronau

kritisch mit seinem eigenen Fehlverhalten zu beschäftigen, immer seltener zu beobachten, also ist es viel einfacher, die „bösen Verkehrsüberwacher“ öffentlich zu beschimpfen.

Das diese Haltung nun aber auch hochoffiziell von Vertretern von Parteien übernommen wird, gibt zu bedenken. Naja, irgendeiner Splitterpartei, die auf die Stimmen der notori-

schen Raser hofft, hätte man das zugetraut. Das sich aber konservative CDU-Politiker hinstellen und meinen, Überwachungsmaßnahmen des Staates sollten nur an anerkannten Unfallschwerpunkten stattfinden und über die Zulassung von Radarwarngeräten sinnieren, stellt meine Erwartungen doch auf den Kopf. Die CDU war doch mal die „Law and Order“-Partei, oder?

An dieser Stelle sei gesagt, dass derartiger Unsinn auch noch gefährlich ist. Gerade Unfälle mit schweren Unfallfolgen halten sich nicht an „erkannte Unfallschwerpunkte“. Sie passieren, jederzeit und überall. Überhöhte Geschwindigkeit ist immer noch eine der Hauptunfallursachen und verursacht unsägliches Leid und enorme Kosten. Im Straßenverkehr kommt ein Vielfaches an Menschen ums Leben als durch Kriminalität. Deshalb ist eine professionelle Verkehrsüberwachung auch künftig unabdingbar und vor allem eine Sache der Polizei.

Politiker sollten sich nicht hergeben, unsinnigen Thesen über staatliche Abzocke nach dem Mund zu reden, sondern aktiv an Maßnahmen arbeiten, die Unfallzahlen weiter zu senken. ■